

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 26.03.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Leopoldshagen (Entscheidung)	29.04.2025	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für den Neubau und die Ausstattung des Feuerwehrgerätehauses hat die Gemeinde von der Spedition Mittag & Söhne GmbH & Co. KG, Demmin, eine Spende in Höhe von 100,00 € und von diversen Einzählern eine Spende in Höhe von 765,45 € erhalten.

Ebenso haben diverse Spender 150,00 € für die Anschaffung eines Beamers und einer Leinwand für die Jugendfeuerwehr eingezahlt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt, die Spenden in Höhe von insgesamt 1.015,45 EUR anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	☐	☐	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	☐	☐	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in